

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Nein zu neuer Staatshaftung bei Strafvollzugslockerungen***

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren - die vorgeschlagene neue Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Hintergrund des Vorschlags ist eine parlamentarische Initiative, die verlangt, dass der Staat - unabhängig von einem unerlaubten Handeln und einem Verschulden der Staatsangestellten - haften soll, wenn ein Täter im Rahmen einer Öffnung des Strafvollzugs (frühzeitige Entlassung oder Hafturlaub) eine Tat begeht.

Nach Ansicht der Regierung wird die gesetzlich festgeschriebene Wiedereingliederung dadurch erschwert. Dies wiederum würde zu finanziellen Folgen für die Kantone führen. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung würde in der Praxis wohl dazu führen, dass Vollzugsöffnungen nur noch sehr restriktiv gewährt würden. Dies würde die Erreichung des Vollzugsziels, nämlich die künftige Straffreiheit des Täters, erschweren: Kann die verurteilte Person nicht mehr mit schrittweisen Öffnungen auf ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorbereitet werden, erhöht sich das mit ihr zusammenhängende Rückfallrisiko. Geradezu stossend ist es, dass mit der Erweiterung der Staatshaftung in erster Linie die kantonalen Justizvollzugsbehörden für während einer Vollzugsöffnung begangene Straftaten verantwortlich gemacht würden und nicht die Person, welche die Taten verursacht hat. Die neue Regelung führt wohl zu einer grossen Zurückhaltung bei den Vollzugsöffnungen, mit dem Ergebnis, dass die Täter am Ende der Strafe schlecht vorbereitet in die Freiheit entlassen werden müssten.

### ***Schaffhausen nimmt am Fête des Vignerons 2019 in Vevey teil***

Im Jahr 2019 findet zum zwölften Mal das Fête des Vignerons in Vevey statt. Schaffhausen nimmt - wie alle anderen Kantone auch - die Möglichkeit wahr, einen Kantonstag zu organisieren. Der Schaffhauser Kantonstag findet am 2. August 2019 statt.

Das Fête des Vignerons ist ein einzigartiges Winzerfest, das alle 20 – 30 Jahre in Vevey stattfindet und zum Ziel hat, die kulturelle Vielfalt und zeitgenössische Interpretation des Winzertums darzustellen. Die bisher letzte Austragung war 1999. Im Jahr 2019 stehen erstmals Kantonstage auf dem Programm. Das Fête des Vignerons besteht aus zwei Hauptelementen: Zum einen eine tägliche Aufführung mit rund 6'000 Darstellern vor 20'000 Zuschauern in der eigens dafür aufgebauten, innovativen Arena. Zum andern im Stadtzentrum von Vevey das Volksfest "Ville en Fête", zu welchem täglich rund 40'000 Besucherinnen und Besucher erwartet werden.

Der Kanton Schaffhausen als traditioneller Weinbaukanton nimmt am Fête des Vignerons im Rahmen eines Kantonstages teil. Auf den Festbühnen im Stadtzentrum von Vevey werden am 2. August 2019 die Musikgesellschaft Hallau sowie verschiedene weitere Musikerinnen und Musiker aus der Region Schaffhausen auftreten. Der Kanton Schaffhausen nutzt die Gelegenheit,

sich im Kanton Waadt zu präsentieren. Schaffhauserland Tourismus, das Schaffhauser Blauburgunderland und die Schaffhauser Landfrauen werden die touristischen Highlights und Schaffhauser Spezialitäten präsentieren. Der Regierungsrat hat für den Kantonstag am Fête des Vignerons 50'000 Franken im Budget 2019 des Lotteriegewinnfonds eingestellt.

Für die spektakuläre Aufführung in der Arena am 2. August 2019 um 21.00 Uhr wird am 17. September 2018 ein spezieller Vorverkauf für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kanton Schaffhausen gestartet. Unter dem Link <https://fdv.starticket.ch/de/tickets/show-15-20190802-2100-arene-vevey?PromoID=980> können ab dem 17. September 2018 direkt Tickets gebucht werden.

Schaffhausen, 28. August 2018  
Nr. 32/2018

*Staatskanzlei Schaffhausen*